



Nutzungsordnung der Ballmaschine



1. Alle **Tennisabteilungsmitglieder** (keine Gäste!), die mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen die Ballmaschine unter Beachtung der Gebrauchsanweisung (liegt bei der Ballmaschine) und einer **Nutzungsgebühr von 6 € pro Ausleihe** selbständig nutzen (Trainer im Trainingsbetrieb sind von der Nutzungsgebühr befreit, ehrenamtlich in der Tennisabteilung tätige Personen zahlen 3 € pro Ausleihe). Jüngere nur zusammen mit einem erwachsenen Mitglied. Die Nutzungsgebühr wird einmal im Jahr abgebucht.
2. Trainer haben während ihrer Trainingszeiten generell Vorrang bei der Nutzung.
3. Die **Nutzung ist auf eigene Gefahr** – Bei Unfällen keine Gewährleistung durch den Verein.
4. Herausgabe eines Schlüssels (gegen 10 € Pfand) und eine einmalige **Einweisung** durch den Ballmaschinenbeauftragten oder ein Vorstandsmitglied muss vor dem ersten Gebrauch erfolgen.
5. Die Nutzungsdauer pro Spieler (auch wenn mehrere Spieler die Maschine gleichzeitig benutzen) beträgt max. 60 Minuten. **Vor Nutzung trägt sich der Spieler in die Nutzerliste ein** (Aufenthaltsraum am weißen Brett) **und schickt eine Nutzungsmeldung** (Nutzernummer, Tag und Uhrzeit) **per WhatsApp in die Gruppe oder eine SMS an den Ballmaschinenbeauftragten**. Mit der Ausleihunterschrift erkennt der Nutzer diese Nutzungsordnung an, trägt damit die Haftung und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsgebühr. **Eine Vorreservierung ist nicht möglich.**
6. Standort der Ballmaschine ist das Ballmaschinenhäuschen. Falls nicht unmittelbar nach Nutzung der Ballmaschine ein weiterer Spieler mit dieser trainieren möchte, muss die Ballmaschine wieder in das Häuschen gebracht und **an den Strom** angeschlossen werden, damit der Akku aufgeladen wird. Das Ballmaschinenhäuschen muss unbedingt wieder verschlossen werden.
7. Auf dem Platz kann die Ballmaschine mit dem Akku betrieben werden. Falls dieser leer ist (weil die Maschine mehrere Stunden in Folge in Betrieb war), kann die Maschine mit der Kabeltrommel (ebenfalls im Ballmaschinenhäuschen) auf Platz 1 mit Strom versorgt und betrieben werden.
8. Nach Nutzung müssen **alle Bälle** wieder eingesammelt werden (auch jene, die außerhalb des Platzes gelandet sind) und mit der Ballmaschine in das Häuschen zurückgebracht werden. Die Bälle sind Vereinseigentum und markiert. Sie dürfen auf keinen Fall anderweitig verwendet werden.
9. Neben der Eintragung in die Nutzerliste muss auch ein Platz für 60 Minuten reserviert werden. Wenn alle Plätze belegt sind, ist die Ballmaschinennutzung nicht möglich. Es gelten die Regeln der Platzordnung.
10. Sorgfältige Behandlung ist Pflicht. Falls abzusehen ist, dass es Regen geben wird, bitte rechtzeitig die Bälle einsammeln und die Maschine zurückbringen. **Keinesfalls darf auf nassen Plätzen** gespielt werden, da dadurch die Lebensdauer der Bälle und der Ballmaschine stark beeinträchtigt werden würde.
11. Tritt bei der Ballmaschine ein Defekt auf, ist dieser an den Ballmaschinenbeauftragten oder die Vorstandschaft zu melden (WhatsApp-Gruppe) und auf einem Zettel zu vermerken, der deutlich sichtbar auf die Ballmaschine gelegt wird, damit die nachfolgenden Nutzer Bescheid wissen. Schäden hat der letzte Nutzer zu tragen.
12. Nach Nutzung gilt die Pflege des Platzes wie nach jedem anderen Spiel.
13. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung wird das Mitglied von der Ballmaschinennutzung ausgeschlossen und muss den Schlüssel zurückgeben.